

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2016 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Jahresabschluss 2016 TF R-T (Offenlegungsversion)

Beschlussantrag:

In der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Fehlbetrag in Höhe von 919.615,98 Euro festgestellt.
2. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 618.050,98 Euro (zuwendungsfähiger Aufwand 2016) zum teilweisen Ausgleich des o.g. Jahresfehlbetrags aufgelöst. Der verbleibende Jahresfehlbetragsanteil in Höhe von 301.565 Euro wird auf neue Rechnung 2017 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma BEST AUDIT GmbH, Reutlingen wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2017 beauftragt.
6. Mehrausgaben, die nach der Kündigung des Mietvertrags Biotechnologiezentrum Paul-Ehrlich Straße in Tübingen aus der abschließenden Instandhaltungsverpflichtung entstehen, werden in tatsächlicher Höhe als zuwendungsfähige Aufwendungen in Sinne des Zuwendungsbescheides vom 18.12.2012 (Vorlage 447/2012) und der Betrauung vom 20.12.2016 (Vorlage 411/2016) anerkannt und der Gesellschaft erstattet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Verwaltungshaushalt:				
Mietzuschüsse an TF R-T (lt. Zuwendungsbescheid Vorlage 411/2016 & Betrauungsakt)	1.7950.6310.000	456.700 €	423.600 €	291.000 €
Investitionskostenzuschuss "Forschungscampus" (Vorlage 354/2015)		175.000 €		
Summe		631.700 €	423.600 €	291.000 €
Erstattung Überkompensation	1.7950.6310.000	-87.910 €	-66.278 €	
Haushaltsbelastung		543.790 €	357.322 €	291.000 €

Ziel:

Das Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und die Anerkennung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltungsverpflichtung im BTZ Paul- Ehrlich Straße sowie die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2017.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der TF R-T zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a) Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht wurde nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016. Dieser wurde von der Firma BEST AUDIT GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Im Prüfbericht wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die TF R-T hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von 919.615,98 Euro (VJ 590.098,08 Euro) abgeschlossen. Der gestiegene Jahresverlust geht vor allem auf außerge-

wöhnliche Aufwendungen in Höhe von 301.565 Euro aus der Zuführung zur Rückstellung für die abschließende Instandhaltungsverpflichtung im Biotechnologiezentrum Paul-Ehrlich-Straße zurück. Diese war erforderlich, weil der Mietvertrag für diese Gebäude zum 31.01.2018 gekündigt wurde und im Mietvertrag Instandhaltungsverpflichtungen auferlegt sind. Diese außergewöhnlichen Aufwendungen wurden bisher nicht von den Gesellschafterinnen Stadt Tübingen und Stadt Reutlingen als zuwendungsfähiger Mehraufwand anerkannt und können daher aus EU-beihilferechtlichen Gründen nicht über die gewährten Zuwendungen ausgeglichen werden.

Den ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2016 finden Sie im Lagebericht, welcher in u.a. in der Anlage 1 enthalten ist.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch den Zuwendungsbescheid vom 20.12.2012 (Vorlage 447/2012) für die Jahre 2013 bis 2016 und den Betrauungsakt vom 20.12.2016 sowie dem Zuwendungsbescheid (Vorlage 411/2016) für die Jahre 2017 bis 2020 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu ersetzen. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft. Aufgrund der Finanzplanung für das Jahr 2016 hat die Gesellschaft folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Universitätsstadt Tübingen	456.700 €
Stadt Reutlingen	457.000 €
Gesamt	913.700 €

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende zuwendungsfähige Aufwand 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag 2016	919.615,98 €
davon außergewöhnlicher Aufwand für Rückstellung Biotechnologiezentrum Paul-Ehrlich-Straße	301.565,00 €
Festgestellter zuwendungsfähiger Aufwand 2016	618.050,98 €

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Kapitalrücklage in Höhe des festgestellten zuwendungsfähigen Aufwands zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aufzulösen. Der verbleibende Fehlbetragsanteil in Höhe von 301.565 Euro wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Die Verwendung der für das Jahr 2016 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	913.700,00 €
Ausgleich festgestellter zuwendungsfähiger Aufwand 2016	-618.050,98 €
Tilgung bestehender Darlehen	-163.093,07 €
Überkompensation/ Rückzahlung an die Gesellschafter	132.555,92 €

Die Überkompensation ist gem. Ziffer 2.3 des Zuwendungsbescheides im Folgejahr an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen, da sie mehr als 10 % des jährlichen Ausgleichs beträgt.

Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 12.10.2017 vorbereiten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses informieren.

b) Zu den Beschlussantrag 3 und 4

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2016 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

c) Zu Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen ist seit 2015 für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Da die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen diese auch für den Jahresabschluss 2017 zu beauftragen.

d) zu Beschlussantrag 6

Da die Mehraufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Instandhaltungsverpflichtung im BTZ Paul- Ehrlich Straße in Tübingen entstanden sind, bisher nicht als zuwendungsfähige Aufwendungen von den Gesellschafterinnen anerkannt wurden, dürfen diese nicht über die gewährten Zuwendungen ausgeglichen und müssen als Verlustvortrag auf neue Rechnung 2017 vorgetragen werden. Voraussichtlich werden Aufwendungen für die nachfolgende Instandhaltungsverpflichtung frühestens im Frühjahr 2018 entstehen. Mit der im Beschlussantrag 6 vorgeschlagenen Anerkennung der dann tatsächlich entstehenden Kosten als zuwendungsfähige Mehrausgaben, kann der tatsächliche Mehraufwand durch Einzahlung in die Kapitalrücklagen beihilfekonform von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Dadurch werden sich, nach heutigem Stand, die Zuwendungen an die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2018 erhöhen. Deshalb wird die Verwaltung den Haushaltsrest der sich aufgrund der Rückzahlung der Überkompensation 2016 auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000 ergibt, zur Übertragung nach 2018 anmelden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein anderer Abschlussprüfer bestellt werden.

zu Beschlussantrag 6

Die Mehraufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Instandhaltungsverpflichtung im BTZ Paul- Ehrlich Straße in Tübingen entstehen, werden nicht als zuwendungsfähige Mehraufwendungen anerkannt. In diesem Fall könnten die tatsächlich aus der Instandhaltungsverpflichtung entstehenden Aufwendungen nicht von den Gesellschafterinnen in den Jahren ab 2018 ausgeglichen werden. Die Gesellschaft müsste dann die Mehraufwendungen selbst tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der geplante Mietzuschuss an die TF R-T im Jahr 2016 auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000 in Höhe von 631.700 € (456.700 Euro Mietzuschuss und 175.000 Euro Investitionskostenzuschuss „Forschungscampus“) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Aufgrund der Überkompensation 2016 kommt es im Jahr 2017 zu einer Rückzahlung der gewährten Zuwendungen an die Stadt Tübingen in Höhe von rund 66.278 Euro. Diese soll als Haushaltsrest nach 2018 übertragen werden, um damit anfallende tatsächliche Kosten für die Instandhaltungsaufwendungen BTZ Paul-Ehrlich-Straße bezahlen zu können.